

Ort, Datum: Schwaz, am 23.05.2024

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 22.05.2024, TOP 16, folgenden Beschluss gefasst:

„In der Lahnbachgasse wird für den Parkplatz unmittelbar vor dem Objekt Lahnbachgasse 12 (auf der Nordseite der Straße) ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „werktags Mo-Fr 06:30-08:00.Uhr, ausgenommen Ladetätigkeiten“ gem. § 54 StVO 1960 und dem Zusatz „← 5 m →“ gem. § 54 StVO 1960 verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen gem. beiliegendem Lageplan in der Örtlichkeit kundgemacht.“

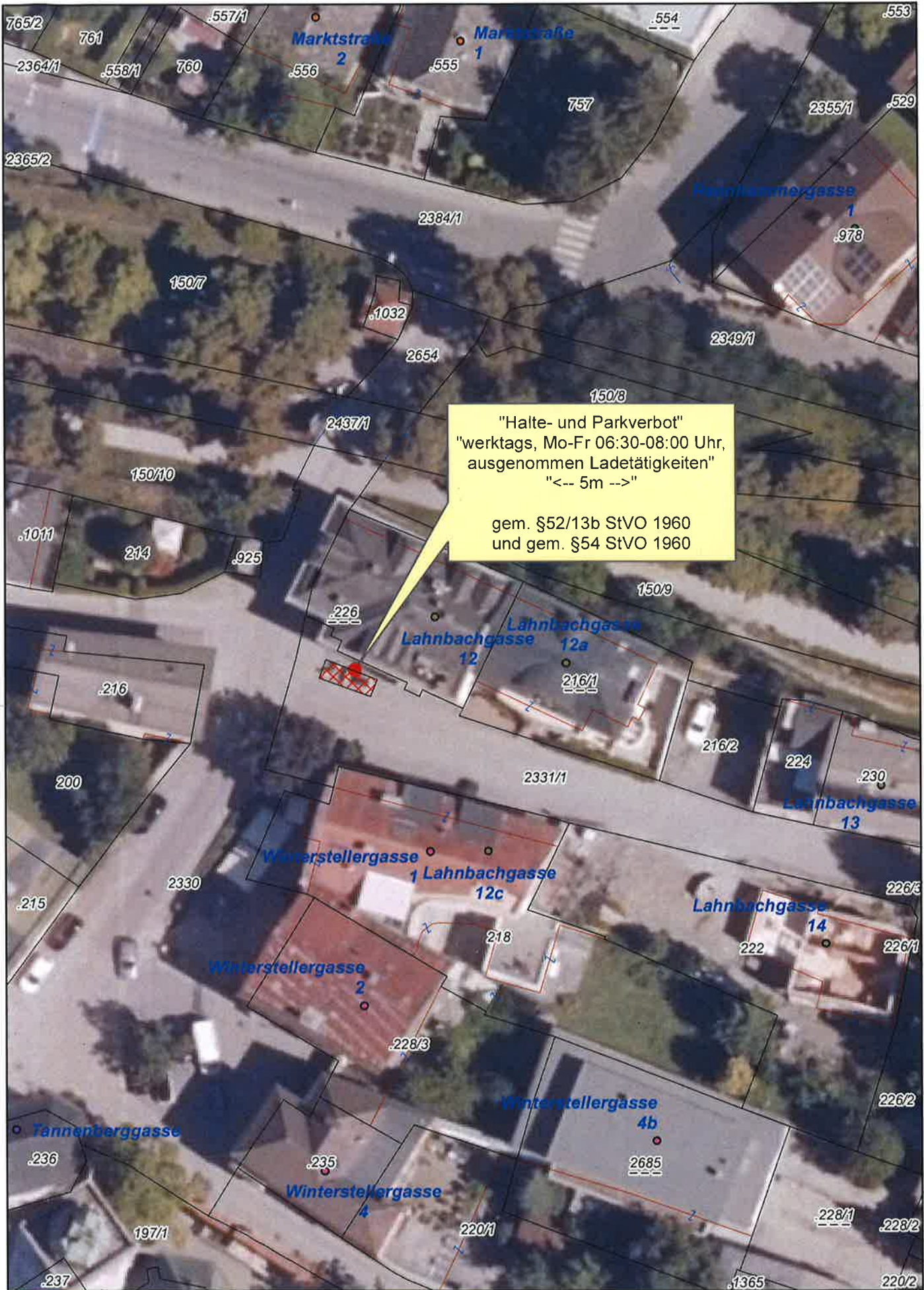
Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 27.05.24

abgenommen am:



"Halte- und Parkverbot"
 "werktags, Mo-Fr 06:30-08:00 Uhr,
 ausgenommen Ladetätigkeiten"
 "<- 5m ->"

gem. §52/13b StVO 1960
 und gem. §54 StVO 1960



schwaz
 BAU & VERKEHR

Wichtiger Hinweis!
 Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundeigentümer über den Grenzverlauf befragt, sowie die amtlichen Behörde des zuständigen Vermessungsamtes zugrunde gelegt werden!
 Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!



Grundstücksauszug

Bezeichnung -
 Bearbeiter w.moser

Maßstab 1:500
 Datum 23.5.2024